



T +41 31 326 66 04  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Umwelt

3003 Bern

per E-Mail an: [raphael.bucher@bafu.admin.ch](mailto:raphael.bucher@bafu.admin.ch)

1. Dezember 2020

## **Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Klimakrise erfordert rasche und entschlossene Massnahmen zur Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems und zur Vermeidung weiterer Treibhausgasemissionen. Dies gebietet die Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt, welche am wenigsten zur Klimaerhitzung beigetragen, aber am stärksten darunter leiden, weil ihre natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden. Aber auch die Schweiz ist besonders betroffen, da die mittlere Temperatur doppelt so stark steigt, wie im globalen Durchschnitt.

Das Kernanliegen der Gletscher-Initiative ist die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommen und eine Rechtsgrundlage, um aus fossilen Energien auszusteigen und eine Netto-Null-Gesellschaft anzustreben. Der Bundesrat teilt das Anliegen im Grundsatz und anerkennt somit, dass der Handlungsbedarf zum Schutz des Klimas gross ist. Wie der Weltklimarat IPCC in seinem Sonderbericht *Global Warming of 1.5 °C*<sup>1</sup> zeigt, ist der Handlungsbedarf zur Erfüllung des Pariser Abkommens allerdings weit grösser als bisher angenommen. Die GRÜNEN regen daher an, dass der Bundesrat statt eines direkten Gegenvorschlags einen griffigen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet mit den im Folgenden skizzierten Inhalten. Der direkte Weg über Gesetzesanpassungen würde eine viel raschere Umsetzung ermöglichen.

Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz ist zwar ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Die darin vorgesehene Absenkung der Treibhausgasemissionen bleibt aber mindestens um den Faktor 2 zu tief. Damit sind weder das bundesrätliche Ziel von Netto-Null bis 2050 noch die Ziele der Gletscher-Initiative und erst recht nicht das Ziel eines gerechten Beitrags der Schweiz an das Ziel, die globale Erwärmung möglichst auf 1.5 Grad zu begrenzen, erreichbar. Aus Sicht der GRÜNEN muss die Schweiz bis 2030 klimaneutral werden und das Ziel Netto-Null – unter Einbezug aller grauen Emissionen der Importe, die doppelt so gross wie die Inland-Emissionen sind – bis allerspätestens 2040 erreichen. Die dafür notwendigen Massnahmen haben sie im Klimaplan «für eine klimapositive Schweiz» skizziert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [www.ipcc.ch/sr15/](http://www.ipcc.ch/sr15/)

<sup>2</sup> [gruene.ch/kampagne/klimaplan](http://gruene.ch/kampagne/klimaplan)

Um rechtzeitig auf den nötigen Absenkpfad einzuschwenken, sind rasch gesetzliche Anpassungen v.a. in jenen Bereichen nötig, wo noch grosse Lücken bestehen. Diese betreffen den Strassen- und Luftverkehr, den Finanzplatz, die grauen Emissionen, die Land- und Ernährungswirtschaft, Prozessemissionen der Industrie sowie den internationalen Klimaschutz, wo die Schweiz ihre globale Verantwortung wahrnehmen und ihren angemessenen Anteil leisten soll, ohne die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit weiter zu belasten. Die anstehende Revision des Energiegesetzes ist eine weitere wichtige Etappe, bei der die GRÜNEN ambitionierte und verbindliche Ziele für die Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien erwarten.<sup>3</sup>

Nicht zuletzt muss auch der Klimaschutz eine zentrale Rolle in der Bewältigung der Covid-19-Krise spielen. Die GRÜNEN schlagen dazu in einem 3-Punkte-Plan unter anderem eine zusätzliche Förderung der erneuerbaren Energien vor, damit zehntausende neue Arbeitsplätze im Bereich des Klimaschutzes geschaffen werden können,<sup>4</sup> denn Klimaschutz hat auch eine starke stabilisierende Wirkung für die Volkswirtschaft.

Davon abgesehen begrüssen die GRÜNEN, dass sowohl die Gletscher-Initiative wie der bundesrätliche Gegenvorschlag die politische Debatte zu negativen Emissionen lancieren. Die GRÜNEN haben bereits mit dem Postulat 18.4211 von Adèle Thorens die Frage gestellt, von welcher Bedeutung negative CO<sub>2</sub>-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein können.<sup>5</sup> Der Bericht des Bundesrat in Erfüllung des Postulat bietet eine Auslegeordnung und zeigt den Bedarf nach weiteren Abklärungen auf.<sup>6</sup> Es braucht dazu auch eine politische Klärung, nach welchen Grundsätzen Negativemissionen für die Bewältigung der Klimakrise eine Rolle spielen.

Aus Sicht der GRÜNEN sollen Negativemissionen nur zum Zug kommen dürfen für Emissionen, die nicht vermieden werden können und um zu viele Emissionen der Vergangenheit zu eliminieren. Dazu sollen primär die Ökosysteme aufgewertet werden (Wiederaufforstung ehemaliger Waldflächen, Regenerierung von Wäldern und Torfböden sowie Speicherung von Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Böden). Zudem müssen das Potenzial und die Risiken von technischen Massnahmen wie die Abscheidung und dauerhafte Einlagerung von Kohlenstoff (Carbon Capture and Storage) genauer erforscht werden. Negativemissionen müssen an eine Transformation auf fossilfreie Energieträger gekoppelt sein und dürfen nicht Rechtfertigung sein, um weiter fossile Treib- und Brennstoffe zu verwenden.

Zum Gegenvorschlag des Bundesrats und den Erläuterungen dazu äussern sich die GRÜNEN wie folgt:

Eine Dekarbonisierung bedingt einen weitestgehenden Ausstieg aus den fossilen Energien. Dies schreibt der Bundesrat auch in seinen Erläuterungen (Ziffer 4.2 und 5.1). Ein reines Minderungsgebot reicht nicht. Die Klimapolitik von Bund und Kantone muss sich konsequent auf die rasche Vermeidung fossiler Energien ausrichten.

Der Gegenvorschlag sieht gegenüber dem Initiativtext weitergehende Ausnahmen vor. Solche Ausnahmen bereits auf Verfassungsstufe vorzusehen, schwächt die Grundsätze ab, zumal die Bundesverfassung schon zahlreiche konkurrierende Interessen an anderen Stellen nennt, die dem Gesetzgeber die Möglichkeit geben auf tieferer Rechtsstufe Ausnahmen festzulegen, um der jeweiligen tatsächlichen Ausgangslage gerecht zu werden.

Gegenüber der Initiative schliesst der Gegenvorschlag das Verbot fossiler Energieträger aus. Wenn die Nutzung fossiler Energien nicht bloss vermindert, sondern ganz aufgegeben werden soll, ist das Verbot,

---

<sup>3</sup> vgl. Stellungnahme der GRÜNEN zur Revision des Energiegesetzes vom 6. Juli 2020:

[gruene.ch/umwelt/energie-und-klima/revision-des-energiegesetzes-eng](https://www.gruene.ch/umwelt/energie-und-klima/revision-des-energiegesetzes-eng)

<sup>4</sup> [gruene.ch/gesellschaft/gesundheit/3-punkte-plan-corona-krise](https://www.gruene.ch/gesellschaft/gesundheit/3-punkte-plan-corona-krise)

<sup>5</sup> [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184211](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184211)

<sup>6</sup> [www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80271.html](https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80271.html)

fossile Brenn- und Treibstoffe in Verkehr zu setzen, das logische Instrument, da es ein klares Signal für die rasche Entwicklung fossilfreier Alternativen und die Reduktion des Energieverbrauchs ist. Das Verbot fossiler Brenn- und Treibstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft schliesst, anders als im erläuternden Bericht angetönt, weitere Massnahmen wie Lenkung und die Förderung von Forschung und Innovation nicht aus. Im Gegenteil verstärkt es deren Wirkung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

**grüne / les verts / i verdi**  
waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz